

Auf- und Abstiegsregelung KVF ERZ Nachwuchs 2018/19

Am Saisonende 2018/19 entscheidet der Vorstand des KVF ERZ unter Berücksichtigung des Meldeverhaltens der Vereine und sportlicher Aspekte über die Klasseneinteilung und den Spielmodus für 2019/20.

Jene Vereine von Mannschaften, die im Fall einer sportlichen Qualifikation ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen oder auf die Spielklasse verzichten (Mannschaftsrückzug), sind verpflichtet, bis zum 30.04. des Spieljahres eine entsprechende, unwiderrufliche Erklärung an die Geschäftsstelle KVF Erzgebirge abzugeben.

Bis zum 31.05. des Spieljahres ist die außerdem die tatsächliche Aufstiegsbereitschaft für den Fall der sportlichen Qualifikation an die Geschäftsstelle des KVF Erzgebirge zu melden.

A -, B -, C - und D- Junioren

- Der jeweilige Kreismeister hat direktes Aufstiegsrecht in die Landesklasse.
- Verzichtet er, geht das Recht auf den Nächstplatzierten bis maximal Platz 3 über.
- Zweite Mannschaften und Spielgemeinschaften mit Beteiligung zweiter Mannschaften, deren erste Mannschaft in derselben Spielklasse spielt, haben kein Aufstiegsrecht.

C-, D-, E- Junioren

- Im Herbst 2018 wird in Vorrundenstaffeln gespielt.
- Die Qualifikation für die Meisterstaffeln gilt als Aufstieg im Sinne der Spielordnung
- Zweite Mannschaften und Spielgemeinschaften mit Beteiligung zweiter Mannschaften, deren erste Mannschaft in derselben Spielklasse spielt, haben somit kein Qualifikationsrecht für Meisterstaffeln.
- Verzichtsmeldungen für die Teilnahme an den Meisterstaffeln sind bis 30.11.2018 an den Vorsitzenden die Geschäftsstelle des KVF ERZ vorzunehmen

E – Junioren

Der zu ermittelnde Kreismeister hat kein Aufstiegsrecht, da es keinen Spielbetrieb auf Landesebene gibt.

F – Junioren

Es werden ausschließlich Meisterschaftsspiele mit Tendenzspielwertung ausgetragen.
Es gibt keinen Spielbetrieb auf Landesebene

G – Junioren

Es kommen ausschließlich Turniere zur Austragung.
Es gibt keinen Spielbetrieb auf Landesebene.